

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/181 —**

**Absicht der US-Streitkräfte, Gelände des Truppenübungsplatzes Wildflecken
zur „modernen Schießanlage Europas“ auszubauen
hier: Schießbahn 9**

Der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung hat mit Schreiben vom 4. Juli 1983 die Kleine Anfrage nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hat die Bundesregierung die Absicht, die o. g. Anlage, die unmittelbar an die Grenzen der Stadt Gersfeld stößt und mit deren Verwirklichung ein drastischer Eingriff in die Lebensbedingungen der Bürger der Stadt Gersfeld verbunden wäre, gegen die lebhaften Proteste der Bürger und des Magistrats der Stadt Gersfeld durch die zuständigen Bundesministerien das Bauvorhaben der US-Streitkräfte zu unterstützen?

Der Übungsplatz Wildflecken ist den amerikanischen Streitkräften zur ausschließlichen Nutzung überlassen.

Nach Artikel 53 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sind die amerikanischen Streitkräfte berechtigt, alle zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Maßnahmen zum Ausbau der Schießbahn 9 richten sich nach den Bestimmungen des Abkommens. Es wird nicht die „moderne Schießanlage Europas“ errichtet, sondern eine bestehende Anlage für die notwendige Ausbildung umgebaut.

2. Sind Informationen zutreffend, nach denen Pioniereinheiten der Bundeswehr und der US-Streitkräfte bereits mit dem Ausbau der Schießbahn 9 begonnen haben?

Die Bauarbeiten werden derzeit von amerikanischen Pioniertruppen ausgeführt; Bundeswehreinheiten sind nicht im Einsatz.

3. Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Finanzen noch im Dezember 1982 erklärt hat, daß eine Verlegung des Schießbetriebes mit schweren Waffen von der Schießbahn 9 auf eine andere Schießbahn mit einem Kostenaufwand von ca. einer Million DM finanziert worden sei?

Wie verträgt sich dies mit dem vorgesehenen Ausbau der Schießbahn 9?

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 22. Dezember 1982 eine solche Erklärung gegenüber der hessischen Landesregierung abgegeben. In den Jahren 1972/73 wurde die Schießbahn 13 mit Bundesmitteln ausgebaut. Hierdurch konnte das Schießen mit schweren Waffen von der Schießbahn 9 auf die Schießbahn 13 verlegt werden, um die Lärmauswirkungen auf Gersfeld zu vermindern.

Auch nach dem vorgesehenen Ausbau der Schießbahn 9 wird dort nicht mit schweren Waffen geschossen werden.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß schon der jetzige Betrieb auf der Schießbahn 9 eine kaum zumutbare Lärmbelästigung für die Bürger der Stadt Gersfeld, insbesondere für die Bewohner des Stadtteils Rommers, nach sich zieht?

Eine Beeinträchtigung der Bürger der umliegenden Gemeinden durch den Übungsbetrieb kann bedauerlicherweise nicht völlig vermieden werden. Lärmmessungen haben jedoch ergeben, daß die Hauptbelastung nicht von der Schießbahn 9 ausgeht.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß aufgrund der geographischen und der topographischen Lage der Stadt Gersfeld davon ausgegangen werden muß, daß durch den Ausbau der Schießanlage 9 die Bürger der Stadt Gersfeld einer derartigen Lärmbelästigung „rund um die Uhr“ ausgesetzt sein würden, daß ernsthafte gesundheitliche Schädigungen befürchtet werden müssen?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Gesundheit der Bürger in Gersfeld zu schützen?

Die amerikanischen Streitkräfte haben erklärt, daß die Ausbildungsfrequenzen nicht erhöht werden, so daß ein Übungsbetrieb „rund um die Uhr“ nicht häufiger stattfinden wird als bisher. Es ist vordringliches Ziel der Bemühungen der Bundesregierung, den besonders lästigen Lärm, der durch Nachtschießen verursacht wird, zu vermindern. Der Gemeinsame deutsch-amerikanische Ausschuß für Umweltschutz hat am 16. Mai 1983 eine Arbeitsgruppe beauftragt, für den Problemkreis „Lärmbeeinträchtigung durch Nachtschießen“ nach Lösungen zu suchen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Stadt Gersfeld, die als staatlich anerkannter Kneipp- und Luftkurort sowie Wintersportplatz in hohem Maße auf Einnahmen durch Kuraufenthalte und den Fremdenverkehr angewiesen ist, durch die vorgesehenen Maßnahmen erhebliche Einnahmeverluste drohen?

Wie beurteilt die Bundesregierung eine derartige Folge neuer Militäranlagen insbesondere in strukturschwachen Regionen wie in Ost-hessen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Kur- und Fremdenverkehr ein wichtiger Erwerbszweig für die hessischen und bayerischen Übungsplatzrandgemeinden ist. Da die Ausbaumaßnahmen aber nicht zu einer Erhöhung der Lärmbelastung führen werden, sind nach Auffassung der Bundesregierung keine erheblichen Einnahmeverluste zu befürchten.

Mit rd. 1 000 Arbeitsplätzen ist der Übungsplatz Wildflecken ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch den Ausbau der Schießbahn 9 erhebliche Schädigungen der Umwelt zu erwarten sind?

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Feststellung des Magistrats der Stadt Gersfeld, daß Waldverluste in erheblichem Umfang sowie Emissionsschäden zu befürchten sind?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß durch den Ausbau der Schießbahn 9 eher Verbesserungen als erhebliche Schäden für die Umwelt zu erwarten sind.

Durch den Bau fester Straßen, die Errichtung von Lärmschutzwällen sowie die Aufforstung und Begrünung großer Geländeflächen werden der Lärm gemindert und die Erosion aufgehalten werden können. Notwendiger Baumeinschlag wird durch die Wiederanpflanzungen aufgewogen werden.

Die Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes Fulda werden beachtet werden.

8. Angesichts der Tatsache, daß die Bürger der Stadt Gersfeld in Übereinstimmung mit dem Magistrat der Stadt in den vorgesehenen Maßnahmen eine existentielle Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen sehen und das Bauvorhaben daher mit Entschiedenheit ablehnen, wie gedenkt die Bundesregierung, dem – über alle Parteidgrenzen hinweg – eindeutigen Bürgerwillen gegenüber dem „NATO-Partner“ USA Geltung zu verschaffen?

Nach dem NATO-Truppenstatut und den Zusatzvereinbarungen ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den Gaststreitkräften ausreichend Übungsgelände zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung kann wegen der räumlichen Enge in der Bundesrepublik Deutschland nicht voll erfüllt werden. Die amerikanischen Streitkräfte halten den Ausbau der Schießbahn 9 für zwingend notwendig.

Eine Bereitstellung von anderem Gelände, auf das der gesamte Übungsbetrieb verlagert werden könnte, ist nicht möglich.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333